



Stand 01/2019

Arbeitsstundenregelung

Kinder bzw. Jugendliche

12 Arbeitsstunden pro Jahr.

Arbeitsdienst fällt für Ihr Kind ab dem 1. Januar des Jahres, in dem es 13 Jahre alt wird, an. Hierzu wird ein Ausweis über 12 zu leistende Arbeitsstunden ausgestellt und verteilt.

Erwachse

24 Arbeitsstunden pro Jahr.

Der Arbeitsdienst für Erwachsene fällt für Jugendliche ab dem 1. Januar des Jahres, in dem sie 19 Jahre alt werden, an. Hierzu wird ein Ausweis über 24 zu leistende Arbeitsstunden ausgestellt und verteilt.

Die Hälfte der Arbeitsstunden ist im Rahmen des Reit- und Springturniers zu leisten. Wer nicht anwesend sein kann, kann eine Ersatzperson stellen. Nicht geleistete Arbeitsstunden am Turnier müssen bezahlt werden.

Wie können Arbeitsstunden geleistet werden?

Wir bieten das ganze Jahr in verschiedenen Bereichen Arbeitsdienste an. Dies wären insbesondere:

- Turniervorbereitung/ Durchführung (Turniervorbereitung, Aufbau, Abbau, Bewirtung, etc.)
Arbeitsstunden: unterschiedlich nach Zeitaufwand
- Jahreszeiten abhängige Arbeitseinsätze (Frühjahrsputz, Anlagenreinigung, Pflege der Außenanlagen /Sträucher, etc.)
Arbeitsstunden: unterschiedlich nach Zeitaufwand
- Bewirtung des Reiterstübles (Sonntagvormittag, bei Lehrgängen, etc.)
Arbeitsstunden: 4 Stunden
- Bewirtung des Reiterstübles am Freitagabend mit Öffnung von 19 bis 22 Uhr
Arbeitsstunden: 4 Stunden einschließlich Vor- und Nachbereitung und Säubern. Die dokumentierten Arbeitsabläufe sind einzuhalten. Bekanntmachung der Öffnung über Aushang/Internet
- Kuchenspende im Rahmen der auf einer Liste für die jeweilige Veranstaltung vorgegebenen, begrenzten Anzahl an Kuchen
1 Arbeitsstunde pro Kuchen
- Sonderveranstaltungen (Weihnachtsreiten, Markungsputzete, etc.)
Arbeitsstunden: unterschiedlich nach Zeitaufwand

- Hallendienst / Anlagendienst (Fegen und Säubern des Weges von der Einfahrt zum Parkplatz bis unten zum Halleneingang außen, Tribüne und Treppe vom Reiterstübchen bis hinter die Toiletten fegen und Mülleimer leeren, Entleeren der Schubkarre vor dem Halleneingang unten etc.)
Arbeitsstunden: 4 Arbeitsstunden pro Woche (zweimal pro Jahr möglich)

Sonderveranstaltungen/Sonderarbeitsdienste werden immer auf unserer Homepage, der Pinnwand im Treppenhaus und im Stall bekannt gegeben.

Wichtig!

- **Bitte lassen Sie Ihre geleisteten Arbeitsstunden innerhalb von 14 Tagen nach Ableistung vom Verantwortlichen (Ausschussmitglied) abzeichnen!**
- **Die Hälfte der Arbeitsstunden müssen beim Turnier, die übrigen Stunden müssen bis zum 31.12. eines Jahres abgeleistet sein.
Für alle nicht geleistete Arbeitsstunden bzw. bei Nichtabgabe des Arbeitsstundenausweises werden 10,00 € pro nicht geleisteter Arbeitsstunde in Rechnung gestellt und eingezogen.**

**Ihr Ansprechpartner:
Reitwart Paul Stöcker**